



Kleine Anfrage

der Abg. Busack und Schulz (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung — Kultusminister —

Übernahme der Personalkosten des muttersprachlichen Unterrichts für Kinder ausländischer Arbeitnehmer durch das Land Schleswig-Holstein

1. a) Trifft es zu, daß es Bestrebungen des Rates Europäischer Gemeinschaften gibt, die Erteilung des muttersprachlichen Unterrichts für die Kinder ausländischer Arbeitnehmer zur Pflicht zu machen?

Nein.

- b) Trifft es zu, daß dieser Unterricht bisher außerhalb der Schulpflicht von Lehrkräften unter Verantwortung ausländischer Konsulate erteilt wurde?

Ja.

2. a) Trifft es zu, daß alle Bundesländer mit Ausnahme von Schleswig-Holstein die Personalkosten für diese Lehrkräfte entweder zu einem beträchtlichen Anteil oder voll übernehmen?

Nein.

Gegenwärtig beteiligen sich drei Bundesländer an den Personalkosten für die Erteilung des muttersprachlichen Unterrichts an Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

- b) Mit welchen Beträgen und prozentualen Anteilen übernehmen diese Länder die Personalkosten?

Der Prozentanteil der in drei Bundesländern auf Antrag der Konsulate gewährten Pauschalisierten Zuwendungsbeträge an den Gesamtkosten derartiger Maßnahmen ist nicht bekannt.

3. a) Beabsichtigt die Landesregierung auch in Schleswig-Holstein diese Personalkosten ganz oder teilweise zu übernehmen?

Nein.

- b) Gegebenenfalls: In welcher Größenordnung und für wie viele Lehrkräfte?

Entfällt.